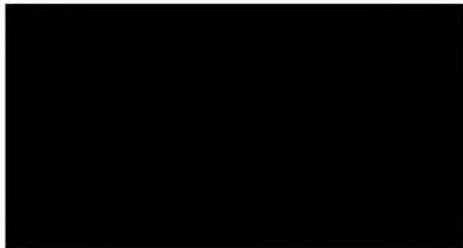




# ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau  
Postfach 32 69 | 55022 Mainz

Stiftsstr. 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2100  
poststelle@mwwlw.rlp.de  
www.mwwlw.rlp.de



14. August 2023

**Mein Geschäftszeichen**    **Ihr Schreiben vom**    **Ansprechpartner/-in / E-Mail**    **Telefon / Fax**

[Redacted]

25.11.2021

[Redacted]

Bitte immer angeben!

## **Rundschreiben des Verkehrsministeriums vom 31.05.2001 zur Aufstellung von wegweisender Beschilderung für den Radverkehr**

Ihr Antrag vom 25.11.2021 gem. § 2 Abs. 2, Abs.11 LTranspG

Sehr geehrter [Redacted]

ich danke Ihnen für Ihre Anfrage vom 25.11.2021, in der Sie um Zuleitung des o.g. Rundschreibens vom 31.05.2001 bitten.

Wie von Ihnen angeregt übersende ich Ihnen als Anlage das in Rede stehende Rundschreiben als Datei. Gleichzeitig danke ich Ihnen für Ihre Geduld und bitte um Entschuldigung für die verspätete Bearbeitung Ihres Antrags.

Vorsorglich weise ich auf § 19 Abs. 7 LTranspG hin. Danach besteht die Möglichkeit, die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen, wenn Sie Ihr Recht auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz oder durch einen Informationszugang Ihre Rechte als verletzt ansehen.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

**Anlage:**

Rundschreiben „Wegweisende Beschilderung für den Radverkehr“ vom 31.05.2001